Stadt Bad Soden am Taunus
Sicherheit, Ordnung und Prävention
Königsteiner Straße 73
65812 Bad Soden am Taunus

Kontakt
Telefon: +49 6196 208-181/-182/-183
Fax: +49 6196 208-118
E-Mail: abt.32@stadt-bad-soden.de

Antrag auf Einrichtung eines personenbezogenen Schwerbehinderten-parkplatzes

Antragsteller

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail	

Angaben zur Schwerbehinderung

Ich bin im Besitz eines Schwerbehindertenausweises:

Aktenzeichen		Gültig bis	
Merkzeichen		Grad der Behinderung	
Ausstellende Behörde			

EU-einheitlicher Parkausweis:

Ich bin im Besitz eines	☐ blauen EU-einheitlichen Parkausweises für Menschen mit Behinderung. ☐ einer sonstigen gültigen Ausnahmegenehmigung zum Parken für Menschen mit Behinderung.		
Ausstellende Behörde		Gültig bis	
Parkausweis-/Ausnahme-genehmigungsnummer			

Kopie des Parkausweises/der Ausnahmegenehmigung liegt bei: ☐ ja ☐ nein

Bitte wenden!

Angaben zum Fahrzeug

Amtliches Kennzeichen	
Fahrzeughalter/-in	☐ Ich bin selbst Halter/-in des Fahrzeuges ☐ Ich bin nicht Halter/-in des Fahzeuges

Falls Sie nicht selbst Halter/-in des Fahrzeuges sind:

Name des Halters/-in	
Anschrift	
Verhältnis zum Halter/-in	☐ Familienangehörige/r ☐ Pflegeperson ☐ Sonstige Beziehung: _____
Das Fahrzeug wird von mir regelmäßig genutzt	☐ täglich ☐ mehrmals wöchentlich ☐ gelegentlich ☐ Sonstiges: _____
Ich fahre das Fahrzeug	☐ selbst ☐ nicht selbst; ich werde regelmäßig gefahren
Besondere Ausstattung des Fahrzeuges	☐ Rampe ☐ Hebebühne ☐ Rollstuhlverladung ☐ Sonstige behindertengerechte Ausstattung: _____ ☐ Keine besondere Ausstattung

Gewünschter Standort des personenbezogenen Parkplatzes

Der Parkplatz wird beantragt für	☐ den Wohnort ☐ die Arbeitsstätte ☐ Sonstigen regelmäßig aufgesuchten Ort: _____

Gewünschte Straße	
Hausnummer/Bereich	
PLZ, Ort	
Möglichst genaue Beschreibung des gewünschten Standortes	

Dem Antrag ist möglichst eine Skizze bzw. ein Lageplan beizufügen, aus dem der gewünschte Standort hervorgeht.

Begründung des Antrages

Bitte schildern Sie nachvollziehbar, weshalb ein personenbezogener Parkplatz erforderlich ist und welche konkreten Schwierigkeiten beim Abstellen des Fahrzeuges in zumutbarer Entfernung bestehen.	
Insbesondere trifft folgendes zu:	☐ Aufgrund meiner Behinderung bin ich auf eine möglichst kurze Entfernung zwischen Fahrzeug und Wohnung/Arbeitsstätte angewiesen. ☐ Ich kann aufgrund meiner Behinderung nur kurze Wegstrecken zurücklegen. ☐ Ich bin auf einen Rollstuhl/Rollator/sonstige Gehhilfe angewiesen. ☐ Das Ein-/Aussteigen aus dem Fahrzeug erfordert besonders viel Platz. ☐ Eine behindertengerechte Fahrzeugausstattung erfordert zusätzlichen Platz. ☐ Das Be- bzw. Entladen von Hilfsmitteln ist erforderlich. ☐ Andere, besondere Gründe:

Bitte wenden!

Vorhandene private Parkmöglichkeiten

Besteht eine Garage, ein Stellplatz oder eine sonstige private Parkmöglichkeit?	☐ Nein ☐ Ja
Falls ja:	☐ Garage ☐ Stellplatz auf dem Grundstück ☐ Mieterstellplatz ☐ Stellplatz des Arbeitgebers ☐ Sonstiger Stellplatz: _____
Lage/Entfernung zur Wohnung bzw. Arbeitsplatz	
Warum kann dieser Parkmöglichkeit nicht genutzt werden?	☐ Der Stellplatz ist wegen meiner Behinderung nicht bzw. nicht ausreichend nutzbar. ☐ Der Stellplatz ist zum Ein- und Aussteigen zu eng. ☐ Der Zugang zur Wohnung/Arbeitsstätte ist nicht barrierefrei erreichbar. ☐ Die vorhandenen Parkmöglichkeit kann wegen der erforderlichen Fahrzeugausstattung nicht genutzt warden. ☐ Eine andere Nutzung ist aus folgendes Grund nicht möglich: ☐ Es besteht keine Möglichkeit einen geeigneten privaten Stellplatz anzumieten. ☐ Nachweis/Begründung:

Erforderliche Nutzungszeiten

Der personenbezogene Parkplatz wird benötigt:	☐ zeitlich uneingeschränkt ☐ Montag bis Freitag von: _____ Uhr bis _____ Uhr ☐ Montag bis Sonntag von: _____ Uhr bis _____ Uhr ☐ nur an folgenden Tagen: _____ ☐ nur zu folgendes Zeiten: _____

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen richtig sind.

Mir ist bekannt, dass die Einrichtung eines personenbezogenen Schwerbehindertenparkplatzes eine **Einzelfallentscheidung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde** darstellt und kein Anspruch allein aufgrund des Vorliegens einer Schwerbehinderung besteht.

Ich verpflichte mich, der zuständigen Behörde Änderungen, die für die Einrichtung bzw. weitere Berechtigung des personenbezogenen Parkplatzes von Bedeutung sein können, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere bei:

- Änderung oder Wegfall der Voraussetzungen,
- Umzug,
- Wegfall oder Änderung des EU-Parkausweises bzw. der Ausnahmegenehmigung,
- Wegfall der regelmäßigen Fahrzeugnutzung,
- Anschaffung bzw. Verfügbarkeit eines geeigneten privaten Stellplatzes,
- Änderung der gesundheitlich bzw. mobilitätsbedingt relevanten Verhältnisse.

Mir ist bekannt, dass der personenbezogene Parkplatz ausschließlich entsprechend der behördlichen Anordnung und den hierfür geltenden straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen genutzt werden darf.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/-in

Beizufügende Unterlagen

Bitte reichen Sie – soweit vorhanden bzw. von der zuständigen Behörde gefordert – folgende Unterlagen ein:

- Kopie des Feststellungsbescheides der Schwerbehinderung durch das zuständige Versorgungsamt (Vorder- und Rückseite)
- Kopie des blauen EU-einheitlichen Parkausweises (Vorder- und Rückseite)
- Kopie der Ausnahmegenehmigung zum Parken
- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Nachweis über die Nutzung des Fahrzeuges, sofern die Antragstellerin / der Antragsteller nicht selbst Halter/in ist
- Lageplan / Skizze des gewünschten Standortes
- Nachweis über das Fehlen einer geeigneten privaten Parkmöglichkeit
- ggf. Nachweis über die Unmöglichkeit der Nutzung eines vorhandenen Stellplatzes
- ggf. weitere Unterlagen

MERKBLATT

Zur Einrichtung eines personenbezogenen Schwerbehindertenparkplatzes

1. Zweck des personenbezogenen Parkplatzes

Ein personenbezogener Schwerbehindertenparkplatz kann Menschen mit erheblichen mobilitätsbedingten Einschränkungen das Erreichen ihrer Wohnung, Arbeitsstätte oder eines regelmäßig aufgesuchten Ortes erleichtern.
Die Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes berührt aber auch die Interessen der anderen Verkehrsteilnehmer, weil dieser Parkplatz der Allgemeinheit dann nicht mehr zur Verfügung steht. Daher besteht die gesetzliche Verpflichtung zu prüfen, ob dieses Parksonderrecht erforderlich und auch vertretbar ist.
Die straßenverkehrsrechtliche Grundlage für entsprechende Anordnungen ergibt sich insbesondere aus §§ 45 und 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO), in Verbindung mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO).

2. Wer kann einen personenbezogenen Parkplatz beantragen?

In der Regel kommt die Einrichtung für Personen in Betracht, die über die erforderliche Parkerleichterung bzw. einen gültigen **blauen EU-einheitlichen Parkausweis** verfügen.

Daneben wird insbesondere geprüft:

- ob die betroffene Person aufgrund ihrer Behinderung auf eine wohnort- bzw. arbeitsplatznahe Parkmöglichkeit angewiesen ist,
- ob in zumutbarer Entfernung eine geeignete private Parkmöglichkeit vorhanden ist,
- ob das Fahrzeug regelmäßig von bzw. für die berechtigte Person genutzt wird,
- ob am gewünschten Standort tatsächlich die Möglichkeit besteht, einen Parkplatz straßenverkehrsrechtlich entsprechend auszuweisen.

Als Voraussetzung wird von Behörden insbesondere das Fehlen eines geeigneten privaten Stellplatzes genannt.

3. Der Schwerbehindertenausweis allein berechtigt nicht zum Parken

Der **Schwerbehindertenausweis ist nicht mit dem EU-Parkausweis gleichzusetzen**. Für die Inanspruchnahme der besonderen Parkerleichterungen ist grundsätzlich der hierfür ausgestellte Parkausweis maßgeblich. Der Schwerbehindertenausweis allein berechtigt daher nicht dazu, einen entsprechend gekennzeichneten Behindertenparkplatz zu benutzen.

4. Kein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz

Die Antragstellung begründet keinen Anspruch darauf, dass der gewünschte Standort eingerichtet wird. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde prüft insbesondere:

- die persönlichen Voraussetzungen,
- die Verkehrssituation,
- die örtlichen Gegebenheiten,
- die vorhandenen Parkmöglichkeiten,
- die Zumutbarkeit vorhandener Alternativen,
- die Verkehrssicherheit,
- die konkrete Lage und Gestaltung des gewünschten Standortes.

Die Behörde kann deshalb einen anderen geeigneten Standort festlegen oder den Antrag ablehnen.

Bitte wenden!

5. Private Stellplätze

Vorhandene private Parkmöglichkeiten sind grundsätzlich vorrangig zu berücksichtigen.

Hierzu können beispielsweise gehören:

- eigene Garage,
- Stellplatz auf dem eigenen Grundstück,
- Mieterstellplatz,
- Stellplatz des Arbeitgebers.

Kann ein vorhandener Stellplatz aufgrund der Behinderung oder aufgrund der besonderen Anforderungen des Fahrzeuges nicht genutzt werden, sollte dies im Antrag nachvollziehbar erläutert und – soweit möglich – nachgewiesen werden. Entsprechende Nachweise werden auch in behördlichen Antragsformularen vorgesehen.

6. Benutzung des personenbezogenen Parkplatzes

Der Parkplatz ist **personenbezogen** und dient der Erleichterung der Mobilität der berechtigten Person. Er darf nicht dauerhaft von anderen Personen genutzt werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Nutzungsberechtigung ergibt sich aus der Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Der Parkplatz darf insbesondere nicht:

- als allgemeiner Parkplatz für Dritte verwendet werden,
- zum Abstellen nicht benötigter Gegenstände genutzt werden,
- ohne Berechtigung blockiert oder anderweitig zweckentfremdet werden.

7. Änderungen sind mitzuteilen

Die berechtigte Person muss der zuständigen Behörde Änderungen mitteilen, wenn dadurch die Voraussetzungen für den personenbezogenen Parkplatz entfallen oder sich wesentlich verändern.

Hierzu gehören insbesondere:

- Umzug,
- Wegfall der erforderlichen Parkerlaubnis,
- Änderung des EU-Parkausweises,
- dauerhafte Änderung der Fahrzeugnutzung,
- Aufgabe der Arbeitsstätte,
- Verfügbarkeit eines geeigneten privaten Stellplatzes,
- sonstige wesentliche Änderungen der zugrunde liegenden Verhältnisse.

Behördliche Musterformulare sehen eine entsprechende Mitteilungspflicht ausdrücklich vor.

8. Hinweis zum Datenschutz

Beachten Sie bitte die für dieses Verfahren geltenden Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 beziehungsweise Artikel 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung).

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu dem in den Datenschutzhinweisen genannten Zweck einverstanden. Eine Bearbeitung ist ohne eine entsprechende Einwilligung nicht möglich.